

**Sperrfrist 15.12.2014, 14.00 Uhr**

**HH-Rede Doppelhaushalt 2015/2016**

**Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, Herr Beigeordneter Feid,

verehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Gäste der Stadtratssitzung,

der vorliegende Haushaltsplan ist – ich zitiere Frau Oberbürgermeisterin Dr. Lohse in ihrer Haushaltsrede – „das Skelett einer Stadt. Er ist Ausgangspunkt urbanen Lebens und aus ihm heraus entwickeln sich städtische Angebote.“

Doch trifft dieser optimistische Befund auch auf den hier vorliegenden Haushaltsplan zu?

Bei Lichte betrachtet „schwimmt das Skelett bereits seit langem in Salzsäure und ist in Auflösung begriffen“. Welche städtischen Angebote könnten dann aber noch entwickelt werden? Die Zahlen sprechen jedenfalls für sich:

Betrag der Gesamtschuldenstand im Jahre 2009 noch ca. € 824 Mio., wird er im Jahre 2016 ca. € 1,3 Milliarden betragen. Die Pro – Kopf – Verschuldung erhöht sich dann auf € 8.000,00 – jeder Neubürger sollte sich das haushalterische Wagnis „Neubürgerschaft“ deshalb gut überlegen!

Obgleich die politischen Kräfte in unserer Stadt die soziale Ungerechtigkeit anprangern – Stichwort Alters- und Jugendarmut, hohe Arbeitslosigkeit – werden jährlich ca. € 186 Mio. für die soziale Sicherung ausgegeben. Das strukturelle Defizit im sozialen Bereich betrug durchschnittlich € 100 Mio. jährlich, € 140 Mio. werden für 2016 prognostiziert.

Dieses Defizit im Sozialbereich – ich zitiere Herrn Kämmerer Feid aus seinem Vorbericht zum Entwurf des Haushaltes 2013/2014, S. 22– „auf einem für die Stadt dauerhaft untragbar hohen Niveau“ wird dann „kompensiert“ mit Personalausgaben, die jährlich im Schnitt ca. € 153 Mio. betragen. Und da gilt: Nicht kleckern, sondern klotzen, erlaubt sich doch unsere Stadt, mehr Personen zu beschäftigen als unsere Landeshauptstadt Mainz!

Was wollen uns diese Zahlen sagen? Es gibt keinen Raum mehr, urbanes Leben zu entwickeln, es sei denn, urbanes Leben beschränkt sich auf Sozialleistungen und Personalausgaben! Aber mehr noch: Weshalb fragen sich nicht die Bürger, warum trotz dieser gewaltigen Ausgaben immer noch solch gewaltige soziale Ungerechtigkeit bestehen sollen und weshalb es der Sozialdemokratie in Ludwigshafen am Rhein – und damit meine ich die Politik der CDU- und SPD – Fraktionen – bis heute nicht gelungen ist, für Abhilfe zu sorgen?! Haben die sozialdemokratischen Fraktionen über Jahrzehnte hinweg versagt, obgleich die Sozialleistungen seit den 90er Jahren um ca. 80 % angewachsen sind? Die Beantwortung dieser Frage überlasse ich den Bürgerinnen und Bürgern. Die FDP-Fraktion empfindet es aber als zynisch, immer ein Mehr an Sozialleistungen zu fordern, andererseits aber Sozialleistungen als für den Haushalt für dauerhaft untragbar zu bezeichnen.

Wenn dann seitens des Stadtvorstandes hervorgehoben wird, dass die Stadt Ludwigshafen am Rhein nicht in der Lage sein wird, die Schulden zurück zu zahlen, was kann dann noch aus dem

eingangs angesprochenen „Skelett“ übrig bleiben? Wenn fest steht, dass die Schulden nicht zurückgezahlt werden können, weshalb meint die sozialdemokratische Mehrheit, künftige Generationen könnten dies? Insbesondere: Was bedeutet dann überhaupt noch das Wort Verantwortung? Keiner der hier Verantwortlichen möchte nämlich eine persönliche Verantwortung für diesen pathologischen Befund tragen. Wie sieht es dann mit der politischen Verantwortung aus – was immer die sozialdemokratische Mehrheit mit CDU und SPD unter „politischer Verantwortung“ verstehen mag?!

Aus Sicht der FDP-Fraktion kann zumindest erkannt werden, was die Landesregierung und Bundesregierung als verantwortungsvoll anerkennen:

Zu Recht weist Herr Kämmerer Feid darauf hin, dass das strukturelle Defizit darauf beruht, dass sich Land und Bund soziale Wünsche erfüllen, die von unserer Stadt umgesetzt werden müssen, diese aber nicht vom Land und Bund bezahlt werden. Zu Recht lobt sich deshalb unsere Kanzlerin Angela Merkel, dass es im Sinne der Generationengerechtigkeit nichts besseres gibt, als einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen – auch wenn es unsere Stadt nie schaffen wird und die bilanzielle Überschuldung in ca. 6 Jahren erreicht werden wird – dann nämlich ist unser Eigenkapital aufgebraucht und nur noch Schulden existieren!

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die dritte Strophe des Deutschlandliedes, unserer Nationalhymne hinweisen, die beginnt:

„Einigkeit und Recht und Freiheit!“

Ja, die sozialdemokratischen Fraktionen sind sich einig, aus der Überschuldung nicht herauszuwollen! Ja, die Mehrheit ist sich einig, unsere Verfassung, Gesetz und Recht brechen zu wollen. Obgleich durch die Landesgesetzgebung die gesetzliche Verpflichtung besteht, das Konnexitätsprinzip einzuhalten, schert sich hier die Mehrheit auch nicht darum, obgleich Herr Kämmerer Feid das strukturelle Defizit im sozialen Bereich auf ca. € 138 Mio. beziffert.

Obwohl das Gesetz vorsieht, dass Liquiditätskredite nur kurzfristig aufgenommen werden dürfen und alsbald zurück zu zahlen sind, steht fest: Von den Schulden von momentan ca. € 1,1 Milliarden beträgt der Anteil dieser Liquiditätskredite schlappe € 877 Mio., wobei fest steht, dass diese nicht aus eigener Kraft zurück gezahlt werden können.

Deshalb: Wenn in unserer Nationalhymne das Recht besungen wird, ist es uns schon längst verloren gegangen.

Obwohl das Gesetz vorschreibt, dass der Haushalt ausgeglichen sein muss, sind sich alle einig, dass die Stadt Ludwigshafen am Rhein mittelfristig leistungsunfähig und der Haushalt völlig unausgeglichen ist. Wenn dann aber die ADD den Haushalt trotz dieses Befundes contra legem genehmigt, wird deutlich: In unserer Nationalhymne wird Recht besungen, im politischen Alltag ist der Gesetzgeber aber nicht einmal bereit, selbst gesetztes Recht zu beachten! Was ist dann aber noch Recht wert?

Wer dann immer noch von der dritten Strophe des Deutschlandliedes beseelt ist, möge sich fragen, ob unsere Verfassung noch etwas wert ist. Wer von Ihnen, sehr verehrte Stadträtinnen und Stadträte ist überhaupt noch bereit, unsere freiheitliche Verfassung zu verteidigen?

93 % der Haushaltsmittel werden für Pflichtaufgaben, aber nur 7 % für freiwillige Aufgaben ausgegeben.

Wenn dann in Art. 28 GG von der kommunalen Selbstverwaltungsfreiheit die Rede ist, mag dies als programmatische Norm verstanden werden. Mit Selbstverwaltungsfreiheit hat der Haushaltsplan aber nun gar nichts mehr gemein. Wozu brauchen wir dann aber noch das Grundgesetz? Wozu brauchen wir Freiheit? Eigentlich überhaupt nicht mehr – es wird durch politisches Handeln schlicht entwertet und ignoriert!

Ja es kommt sogar noch besser: Wenn überhaupt noch Investitionen in unserer Stadt getätigt werden, dann nur, wenn mindestens 80 % von Land, Bund oder EU gefördert werden. Diese Förderung erhält die Stadt aber regelmäßig nur dann, wenn sie die Empfehlungen der ADD umsetzt. Diese wiederum verlangt, dass Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen vollzogen werden, aber die Abgaben und Steuern erhöht werden. Wird diesem Petitum nicht gefolgt, „gibt’s nix“!

Von dieser vorgegebenen „ADD-Freiheit“ macht die Mehrheit des Stadtrates und der Stadtvorstand regen Gebrauch. Die Zweitwohnungssteuer wird eingeführt, die Ausbaubeiträge steigen, die Grundsteuer B und die Vergnügungssteuer wurden erhöht und vor drei Jahren der Hebesteuersatz bzgl. der Gewerbesteuer. Zur „Haushaltskonsolidierung“ soll erneut die

Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 405 angehoben werden – „ADD, ich folge der von dir vorgegebenen Freiheit!“ Freiheitlich zu leben fällt so leicht, wenn sie von Aufsichtsbehörden vorgeschrieben wird!

Zusammenfassend kann konstatiert werden:

Wir brauchen unseren sozialen Rechtsstaat. Bürgerinnen und Bürgern, die unverschuldet in Not geraten sind, muss geholfen werden. Wenn aber nach der letzten OECD-Studie unsere Bürgerinnen und Bürger die zweithöchste Steuer- und Abgabenlast der Industrienationen tragen müssen, was bleibt ihnen noch vom Lohn? Den Bürgerinnen und Bürgern wird aufgrund dieser Lasten nichts anderes übrig bleiben, den Sozialstaat um Hilfe bitten zu müssen. Die FDP stellt sich aber im Gegensatz hierzu Bürgerinnen und Bürger vor, die über sich und ihr Einkommen im wesentlichen frei bestimmen können, die nicht vom Staat in die missliche Lage gebracht werden, um staatliche Hilfen bitten zu müssen. Die gesellschaftliche Balance scheint verloren zu gehen!

Die FDP stellt sich auch eine Stadt Ludwigshafen am Rhein vor, die Selbstverwaltungsfreiheit lebt, insbesondere stadtpolitische Impulse setzt. Die sozialdemokratischen Fraktionen haben es aber letztlich geschafft, dass unsere Stadt nur noch bei anderen betteln und bitten muss, Förderungen zu erhalten. Da das Mehrheitsprinzip gilt, muss dies heute so hingenommen werden – es wird sich aber rächen!

Kommt hinzu: Die überwiegende Mehrheit will an der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuererhöhung festhalten. Der Politik ist es bis heute nicht einmal gelungen, der

Steuerverlagerung Einhalt zu gebieten. Dabei werden bspw. Gewinnabführungsverträge geschlossen, damit Unternehmen die Gewerbesteuer nicht in Ludwigshafen, sondern in einer anderen Stadt versteuern mit einem geringeren Hebesatz.

Es bleibt mithin nur zu hoffen, dass der größte Gewerbesteuerzahler nicht genau diese Konsequenz der Steuerverlagerung zieht. Es wäre eine nicht auszudenkende weitere Katastrophe für unseren Haushalt, denn: Steuererhöhungen führen nicht zwangsläufig zu Mehreinnahmen – hoffentlich geht es gut und hoffentlich verkraften die Steuererhöhung die übrigen 2.199 gewerbetreibenden Betriebe, die in einem globalen Wettbewerb bestehen müssen. Wettbewerbsfähigkeit stärken sieht jedenfalls aus Sicht der FDP-Stadtratsfraktion anders aus. Folgt man den Stimmen der Industrie-und Handelskammer und sonstigen Verbänden, ist das gesetzte Zeichen - als Ausdruck der ADD-Hörigkeit – für die weitere Entwicklung der Stadt fatal!

Als Fazit halte ich daher fest:

Es ist schön, dass sich der Stadtvorstand dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“ angeschlossen hat. Die Würde unserer Stadt ist aber längst beschädigt, in dem gegen Recht und Grundgesetz verstoßen wird, die Freiheit der Selbstverwaltung abgeschafft, das Sozialstaatsprinzip mit Füßen getreten wird und nur noch Investitionen unter € 100.000,00 getätigt werden dürfen ohne Zustimmung der ADD. Sonstige Investitionen dürfen übrigens nur noch getätigt werden, wenn diese unabweisbar sind, mithin zur Beseitigung gefährdender Zustände zweckdienlich sind – von wegen, der Haushaltsplan ist das „Skelett einer Stadt und Ausgangspunkt urbanen Lebens, aus dem städtische Angebote entwickelt werden könnten“!

Die FDP-Fraktion möchte es sich deshalb ersparen – so wie es die Vorredner getan haben – irgendwelche wünschenswerte Perspektiven und Vorstellungen zu präsentieren, Erwartungen zu wecken o.ä. Ja, wir sind am bilanziellen Ende der Sozialdemokratie von CDU und SPD angekommen. Perspektive kann deshalb nur sein, nicht irgendwelchen sinnlosen Bündnissen beizutreten, Petitionen und sonstige Phantasien hier im Plenum zu äußern: Nein! Die Stadtverwaltung muss endlich unser Recht auf Selbstverwaltungsfreiheit verteidigen, indem sie sich gegen das gesetzwidrige Handeln von Land, Bund und ADD wehrt. Das Beispiel des Landkreises Neuwied hat es gezeigt: Der Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip, die Verfassungswidrigkeit des Finanzausgleiches wurden vom Verfassungsgerichtshof festgestellt – getan hat sich aber nichts, auch wenn das Land nunmehr jährlich durchschnittlich ca. € 16 Mio. als Zuweisungen C 1 und C 2 an Ludwigshafen überweist. Dies ist nur „der Tropfen auf den berühmten heißen Stein“. Deshalb: Es ist eine Zahlungsklage gegen Bund und Land erforderlich, die das erlittene strukturelle Defizit der vergangenen Jahre zurückfordert, und das sind mehrere hunderte Millionen Euro – oder glaubt Herr Kämmerer Feid, Musterklagen könnten bspw. die Landesregierung tatsächlich bewegen, den Pfad von Recht und Ordnung einzuschlagen? Sicher nicht! Obwohl die strukturellen Defizite der letzten Jahre hunderte von Millionen betragen, meint das Land, Ludwigshafen mit geringen und unbedeutenden Zuweisungen abspeisen zu können. Werden die jetzigen Musterklagen der Stadt Pirmasens oder des Landkreises Südliche Weinstraße gewonnen, wird sich das Justiz- und Finanzministerium einen „feuchten Kehricht“ darum kümmern und unsere Stadt wiederum nur mit geringen Zuweisungen abspeisen wollen.

Deshalb: Jeder aufrechte Demokrat hat die Pflicht, sich gegen rechtswidrige staatliche Gewalt zu wehren, erst Recht wenn er Mitglied des Stadtrates ist. Wenn es unsere Landtagsabgeordneten,

die hier im Rat sitzen und die Bundestagsabgeordneten Prof. Böhmer und Doris Barnett nicht schaffen, das Land und den Bund zum Handeln zu bewegen, bleibt kein anderer Weg.

Letztlich kann aus dem vorliegenden Haushalt nur gefolgert werden: Wir können – wie in den sozialistischen Systemen auch – nur noch den Mangel verwalten. Hierbei gilt es, den Schwerpunkt auf den Erhalt unserer Infrastruktur zu legen. Da sich Sozialarbeit bewährt hat, muss sie weiter geführt werden. Obgleich die Innenstadt verslumpet, liegt bis heute kein tragfähiges Stadtentwicklungskonzept vor – es muss endlich erarbeitet werden. Den Flüchtlingen aus dem Krisengebiet Syrien muss geholfen werden. Die FDP-Fraktion möchte deshalb keine Container – Dauer – Lösung! Wenn man schon die Würde des Menschen für unantastbar erachtet, müssen die Flüchtlinge in Wohnungen und Häuser untergebracht werden, und zwar nicht in der Nähe eines Schrottplatzes oder auf einem abgelegenen Feld, sondern in unserer Stadt – und wenn Wohnungen und Häuser fehlen, dann müssen sie eben gebaut werden, auch wenn man dann auf andere soziale Annehmlichkeiten verzichten muss.

Nach alledem lehnt die FDP-Stadtratsfraktion den Haushalt ab, zumal immer nur Steuern und Abgaben erhöht werden, die Verwaltung aber nicht bereit ist, an sich selbst zu sparen.

Dr. Thomas Schell

Vorsitzender der FDP-Stadtratsfraktion